

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457
 Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 26a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R7805.05
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
T, S, R, J, H, K	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	ZP50588	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 26a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 200	S 80, S 80 T6	225/50R17 235/45R17	A02) bis A10)E19)E42) S03)

e9*2001/116*0028*17E

1200/1090

5/108/65

Typ: K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0043*.., e9*2001/116*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S 80 CNG	225/50R17 235/45R17	A02) bis A10) S03)

e9*2001/116*0043*10

1070/1050

5/108/65

Typ: S				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	V70 (nicht Cross Country, bzw. XC 70)	215/45R17	A02) bis A10) E42) S03)	
		225/45R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	A02) bis A10) E42) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
220	V70 Typ R	225/45R17 M+S 235/45R17	A02) bis A10) E42) S03)	

e4*2001/116*0040*17

1110/1170(CC 1130/1190)

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 26a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: J				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0061*.. , e4*2001/116*0061*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103	V70 Bifuel	215/45R17	A02) bis A10) S03)	
		225/45R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	

e4*2001/116*0061*13E 1060/1170(0)

5/108/65

Typ: R				
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*.. , e9*2001/116*0036*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	S60	215/45R17	A02) bis A10) S03)	
		225/45R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
220	S60 Typ R	225/45R17 M+S 235/45R17	A02) bis A10) S03)	

e9*2001/116*0036*17 1120/1050

5/108/65

Typ: H				
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0044*.. , e9*2001/116*0044				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	215/45R17		A02) bis A10) S03)
		225/45R17		
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e9*2001/116*0044*12

1070/1030(0)

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457
Nr. : RA-000505-E0-104
Anlage-Nr. : 26a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R7805

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Cross-Country bzw. XC70-Ausführung,
- gepanzerte Ausführung.
- S03) Die Serienzentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **26a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **30.03.2010**